

Antrag 07

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

zur Tagung der Vollversammlung am 09.11.2022

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Rechtliche Möglichkeiten für Schüler verbessern

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt:

Die AK Wien setzt sich dafür ein, dass vorhandene rechtliche Möglichkeiten der Schüler verbessert werden, d.h. für Normalbürger lesbarer werden, Antrags- und Einspruchsfristen für Schüler ausgeweitet werden, Reaktionen von Schulen und Bildungsdirektion in allen Fällen verpflichtend und mit kürzeren Antwort-/Bescheid-Fristen versehen werden, Widersprüche in jedem Fall auch inhaltlich geprüft werden, unabhängig einer formellen Prüfung, etc.

Darüber hinaus setzt sich die AK Wien dafür ein, dass grundsätzlich die rechtlichen Möglichkeiten von Schülern ausgeweitet werden, sodass auch gegen (rechtswidrige, unbelegbare, falsche, bevormundende, usw.) Mitteilungen und Behauptungen sowie gegen Noten, die eine Gefährdung des erfolgreichen Abschlusses der Schulstufe bzw. der letzten Schulstufe und/oder des Übergangs in weitere Bildungswege nach sich ziehen könnten, sofort beeinsprucht werden können und nicht bis zu einer Entscheidung der Klassenkonferenz gewartet werden muss.

Begründung:

Die § 70 bis § 74 Schulunterrichtsgesetz, die sich mit Widerspruchsmöglichkeiten und deren Fristen befassen, sind derzeit so verfasst, dass sie für SchülerInnen und Erziehungsberechtigte nur schwer verständlich sind und sehr viel Interpretationsraum lassen. Sie zielen darüber hinaus nur auf Entscheidungen der Schulen ab, sodass die Bildungsdirektion zumindest in Wien derzeit der Meinung ist, dass nur in aufgezählten Fällen berechnete Widersprüche zulässig wären. Rechtliche Möglichkeiten für SchülerInnen und Erziehungsberechtigte muss es jedoch für alle anderen Begebenheiten von Schulen geben, wenn sie den Schülern insbesondere in Bezug auf die Aufgaben der Schule gemäß Schulorganisationsgesetz und entgegen der Möglichkeit bzw. Mithilfe zur Erreichung eines positiven Abschlusses der Schulstufe bzw. der letzten Schulstufe sowie zum Übergang in weitere Bildungswege von Seiten der Schule bzw. der Bildungsdirektion abträglich widerfahren.

Es geht um unsere künftigen ArbeitnehmerInnen! Ihre Chancen sollen gefördert werden und nicht von möglichen unrechtmäßigen Vorgehen von Schulen verbaut werden dürfen.

P.S. Alle Formulierungen betreffen stets alle Geschlechter und werden hier ausnahmsweise nur aufgrund der leichteren Lesbarkeit nicht bzw. nicht immer angeführt.